

Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee



Nr. 5/2023
29. Jahrgang

Heidesee,
06. September 2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	Seite 3
Bekanntmachung der Wahlbehörde nach § 42 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Dahme-Spreewald am Sonntag, dem 8. Oktober 2023, und die etwa notwendig werdende Stichwahl am Sonntag, dem 12. November 2023.....	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachung Bereich Kita/Schule Vorbereitung auf das Schuljahr 2024/2025.....	Seite 3
Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Blossin-Kolberg zur Wahl eines geschäftsfähigen Vorstandes.....	Seite 3
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wolzig.....	Seite 4
Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Märkischen Abwasserzweckverbandes.....	Seite 4
Nichtamtlicher Teil.....	Seite 4-8

AMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNG DER WAHLBEHÖRDE NACH § 42 BRANDENBURGISCHE KOMMUNALWAHLVERORDNUNG (BBGKWAHLV) FÜR DIE WAHL DER LANDRÄTIN/DES LANDRATES DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD AM SONNTAG, DEM 8. OKTOBER 2023, UND DIE ETWA NOTWENDIG WERDENDE STICHWahl AM SONNTAG, DEM 12. NOVEMBER 2023

1. Beginn und Ende der Wahlzeit

Am Sonntag, dem **08. Oktober 2023**, findet die **Wahl der Landrätin/des Landrates im Landkreis Dahme-Spreewald** statt. Eine etwaige Stichwahl findet am 12. November 2023 statt.

Die Wahl dauert jeweils von **8:00 – 18:00 Uhr**.

2. Wahlbezirke und die Wahllokale

Die Gemeinde Heidesee ist in folgende 12 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Bezeichnung Wahlbezirk	Wahllokal	Barrierefreiheit
001	OT Bindow	Dorfgemeinschaftshaus "Alte Schule" Rudolf-Breitscheid-Straße 13	Ja
002	OT Blossin	Dorfgemeinschaftshaus Blossiner Hauptstraße 29	Ja
003	OT Dannenreich	Gaststätte "Zur Friedenseiche" Dorfstraße 44	Nein, siehe Hinweis Wahlbenachrichtigungskarte / Wahlschein
004	OT Dolgenbrodt	Dorfgemeinschaftshaus "Alte Kaufhalle" Bindower Allee 2	Ja
005	OT Friedersdorf I	Rathaus Gemeinde Heidesee Lindenstraße 14b	Ja
006	OT Friedersdorf II	Rathaus Gemeinde Heidesee Lindenstraße 14b	Ja
007	OT Gräbendorf	Dorfgemeinschaftshaus Dubrower Straße 18b	Ja
008	OT Gussow	Dorfgemeinschaftshaus Bindower Straße 7a	Ja
009	OT Kolberg	Dorfgemeinschaftshaus Bergstraße 5	Ja

010	OT Prieros	Tourismuszentrum Prieroser Dorfstraße 18a	Ja
011	OT Streganz	Dorfgemeinschaftshaus Streganzer Dorfstraße 1b	Ja
012	OT Wolzig	Dorfgemeinschaftshaus "Alte Kaufhalle" Friedersdorfer Straße 50	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens am 17. September 2023 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die bzw. der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Im OT Friedersdorf wird das Wählerverzeichnis aufgrund der Größe des Wahlbezirkes geteilt. Hier wird gleichzeitig in verschiedenen Räumen (Wahllokale) desselben Gebäudes (Rathaus Gemeinde Heidesee, Lindenstraße 14b) gewählt werden. Für jedes Wahllokal wird ein eigener Wahlvorstand gebildet.

3. Anzahl der Stimmen

Jede wahlberechtigte Person kann für ihre Wahl eine Stimme vergeben. Durch das Ankreuzen wird zweifelsfrei die Bewerberin bzw. der Bewerber gekennzeichnet, der oder dem die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz zu setzen.

4. Stimmzettel

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhalten bei Betreten des Wahllokals den Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Wahlausschusses am 08. August 2023 zugelassenen und vom Kreiswahlleiter bekanntgebenden Wahlvorschläge.

Näheres dazu kann der Webseite der Gemeinde Heidesee entnommen werden.

► <https://gemeinde-heidesee.de/verwaltung-und-politik/wahlen>

Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.

5. Wahlvorgang

Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal (siehe Wahlbenachrichtigungskarte) abgeben, da sie nur im Wählerverzeichnis dieses Wahlbezirks eingetragen ist.

Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein besitzen, können hingegen

- a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebiets
- oder
- b. durch Briefwahl (siehe 7.)

teilnehmen.

Die Ausstellung des Wahlscheins bzw. des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird im Wählerverzeichnis vermerkt.

Informationen zur Beantragung des Wahlscheins sind der Wahlbenachrichtigungskarte bzw. der „Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Dahme-Spreewald am Sonntag, dem 8. Oktober 2023, und die etwa notwendig werdende Stichwahl am Sonntag, dem 12. November 2023“, auf der Webseite der Gemeinde Heidesee zu entnehmen.

► <https://gemeinde-heidesee.de/verwaltung-und-politik/wahlen>

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung oder den Wahlschein und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat sich die Wählerin bzw. der Wähler über ihre bzw. seine Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung wird der wählenden Person wieder ausgehändigt. Diese ist dann bei einer möglichen Stichwahl erneut vorzulegen. Wahlscheine werden hingegen einbehalten.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin bzw. dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre bzw. seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des jeweiligen Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Ebenso wird bestraft, wer das Ergebnis einer Wahl unrichtig verkündet oder verkünden lässt.

6. Besonderheiten für behinderte Wählerinnen und Wähler

Behinderte Wählerinnen und Wähler können, wenn das zuständige Wahllokal nicht behindertengerecht ist, bei der Wahlbehörde Briefwahlunterlagen zur Ausübung des Wahlrechts beantragen.

Wählerinnen und Wähler, die nicht lesen können oder wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Stimmabgabe bedürfen, bestimmen alternativ eine Person des Vertrauens, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Diese Hilfsperson ist dem Wahlvorstand bekannt zu machen.

Die Hilfsperson kann auch ein von der wahlberechtigten Person bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein.

Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählenden zu beschränken.

Die Hilfsperson darf gemeinsam mit der Wählerin bzw. dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist.

Erscheint der Wahlvorsteherin bzw. dem Wahlvorsteher die von der Wählerin bzw. dem Wähler in Aussicht genommene Person zur Hilfeleistung nicht geeignet, so teilt er dies der Wählerin bzw. dem Wähler mit und weist darauf hin, dass die Hilfsperson auch ein Mitglied des Wahlvorstands sein kann.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung dessen verpflichtet, was sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erfahren hat.

7. Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der

Gemeinde Heidesee
Wahlbehörde
Lindenstraße 14b
15754 Heidesee

jeweils einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel im verschlossenen Stimmzettelumschlag und dem unterschriebenen Wahlschein ist der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle (Landkreis Dahme-Spreewald, Kreiswahlleiter, Reutergasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald)) so rechtzeitig zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag (08. Oktober 2023) bis 18.00 Uhr eingeht. Der Kreiswahlleiter empfiehlt, den Brief spätestens Donnerstag vor der Wahl in einen Briefkasten der Deutschen Post AG einzuwerfen.

Der Wahlbrief kann danach bis zum Wahltag (18.00 Uhr) in den Briefkasten des Landkreises Dahme-Spreewald an den Standorten

- Reutergasse 12 in Lübben (Spreewald)
 - oder
 - Brückenstr. 41 in Königs Wusterhausen
- eingeworfen werden.

Bei einer etwa notwendig werdenden Stichwahl gelten die zuvor genannten Bedingungen analog. Die Frist endet dann am 12. November 2023 (18.00 Uhr).

Nach Eingang des Wahlbriefes bei der Kreiswahlleitung des Landkreises Dahme-Spreewald darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten jeweils folgende Regelungen:

- a. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG BEREICH KITA/SCHULE VORBEREITUNG AUF DAS SCHULJAHR 2024/2025

- b. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die auf dem Wahlbriefumschlag benannte Stelle.

Hat sich die wahlberechtigte Person auf dem Stimmzettel verschrieben, diesen und/oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die zuvor genannten Unterlagen sind der Wahlbehörde zum Einbehalt zu übergeben.

Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag dem zuständigen Kreiswahlleiter.

Achtung: Sollten Sie sich gegen die Briefwahl entscheiden, so haben Sie noch die Möglichkeit mit Ihrem Wahlschein am Wahltag bzw. am Tag der etwaigen Stichwahl in einem Wahllokal zu wählen (siehe 5.)

8. Besonderheiten zur Stichwahl

Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl am 12. November 2023 wahlberechtigt oder nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 08. Oktober 2023 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.

Wahlberechtigten Personen, die für die Wahl am 08. Oktober 2023 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet.

Allen weiteren wahlberechtigten Personen, die für die Wahl am 08. Oktober 2023 einen Wahlschein erhalten haben, wird für die Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein ausgestellt und zugesendet.

Heidesee, 16.08.2023

Michael Ullrich
Wahlleiter

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Heidesee, Der Bürgermeister
Verantwortlich: Björn Langner
Redaktion: Sekretariat des Bürgermeisters, Katrin Brackmann, Lindenstraße 14b, 15754 Heidesee, Telefon: 033767 795-0, Fax: 033767 795-10, E-Mail: post@gemeinde-heidesee.de
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee erscheint nach Bedarf oder in Sonderausgaben. Es wird mit der Zeitung KW-Kurier kostenlos an die Haushalte in der Gemeinde Heidesee verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee im Rathaus, Lindenstraße 14 b, 15754 Heidesee im Zimmer 216 kostenlos zur Selbstabholung bereit.
Verlag: ELRO-Verlag, Schlossstraße 2, 15711 Königs Wusterhausen
Auflage: 4.000 Exemplare
Namentliche Beiträge entsprechen nicht in jedem Fall der Meinung des Herausgebers.

Sehr geehrte Eltern,

es werden alle Kinder schulpflichtig, die am 30. September 2024 das 6. Lebensjahr vollenden. Weiterhin können Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember 2024 das 6. Lebensjahr vollenden, ebenfalls in die Schule aufgenommen werden, wenn Sie als Eltern einen Antrag auf vorzeitige Einschulung bei der zuständigen Schule stellen.

Einschüler sind bis zum 28.02.2024 in der zuständigen Grundschule anzumelden.

Für die Anmeldung in der Schule und der damit verbundenen schulärztlichen Untersuchung ist ebenso die Sprachstandsfeststellung verpflichtend.

Kinder, die in die Kita gehen, werden im Kita-Alltag getestet. **Hauskinder** melden sich zur Absprache eines Termins schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum **30. November 2023**, in der zuständigen Schule.

EINLADUNG ZUR VERSAMMLUNG DER JAGD- GENOSSENSCHAFT BLOSSIN-KOLBERG ZUR WAHL EINES GESCHÄFTSFÄHIGEN VORSTANDES

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Blossin-Kolberg lädt alle Jagdgenossen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Blossin-Kolberg gehören, zur Jagdversammlung ein.

Datum: Donnerstag, 28. September 2023
Uhrzeit: 17:00 Uhr
Ort: Versammlungsraum in der Gemeindeverwaltung
Heidesee
Lindenstraße 14 b, 15754 Heidesee,
Ortsteil Friedersdorf

Als Nachweis der Mitgliedschaft sind der Personalausweis und ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen. Aus dem Grundbuchauszug müssen Fläche, Gemarkung, Flur, Flurstück, Eigentümer und Nutzungsart ersichtlich sein. Sind mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, so ist eine Person zur Wahrnehmung des Stimmrechtes schriftlich zu bevollmächtigen.

Tagesordnung:

TOP

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Erläuterung der aktuellen Situation (Notvorstand)
5. Vorstandswahlen:
 - a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher)
 - b) zwei Beisitzer
6. weitere Wahlen:
 - a) zwei Stellvertreter der Beisitzer
 - b) einen Schriftführer
 - c) einen Kassenführer
 - d) zwei Rechnungsprüfer
7. Übergabe der Geschäfte des Notvorstandes an den neuen Vorstand,

8. Änderung eines Jagdpachtvertrages,
9. Pachtauszahlungen,
10. Sonstiges.

Heidesee, 21. August 2023

Björn Langner
Notvorstand

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT WOLZIG

Die Durchführung der nächsten Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wolzig ist für den

**6. Oktober 2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
„Alte Kaufhalle“**
(Friedersdorfer Str. 50 in Wolzig)

vorgesehen.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wolzig gelegenen Grundstücke. Die Interessenvertretung kann mit schriftlicher Vollmacht auch durch eine andere Person wahrgenommen werden. Jeder Jagdgenosse muss seinen Personalausweis und eine Übersicht über seine Flächen im Jagdbezirk mitbringen. Sind mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, so ist eine Person zur Wahrnehmung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung/Billigung des Protokolls unserer letzten Jahreshauptversammlung
3. Jahresbericht und Kassenbericht 2022/2023
4. Entlastung des aktuellen Vorstandes
5. Beschluss Haushaltsplan für das Jagdjahr 2023 / 2024
6. Beschlussfassung zum geplanten Umgang mit den Pachterträgen
7. Sonstiges

17.08.2023

gez. Sven Kuschawa
Vorsteher der JG Wolzig

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband BEKANNTMACHUNG DER 8. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR VERBANDSSATZUNG

Die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) hat am 08.06.2023 die 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen, die am 14.07.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald öffentlich bekannt gemacht wurde.

Sczepanski
Verbandsvorsteher

NICHTAMTLICHER TEIL

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

SCHLISSZEITEN

Am 02.10.2023 und 30.10.2023 bleibt die Verwaltung geschlossen.

SPRECHZEIT DER SCHIEDSPERSON

Die Schiedsfrau der Gemeinde Heidesee, Frau Schramm, führt Sprechstunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung durch.
Telefon: 033767 795 518
E-Mail: Eveline.schramm@schiedsfrau.de

SPRECHZEIT DER REVIERPOLIZEI

Die öffentlichen Sprechstunden der Revierpolizei finden immer dienstags von 10.00 - 12.00 Uhr in Friedersdorf, Lindenstraße 32 (alte Feuerwehrwache) statt.



BUNDESWEITER WARNTAG 2023

Am 14. September 2023 zwischen 11:00 und 11:45 Uhr findet der diesjährige bundesweite Warntag statt. Es soll erneut der Ernstfall für alle gängigen und insbesondere zentral gesteuerten Alarmierungsmittel getestet werden. Es handelt sich nur um eine Übung!

Es werden u.a. die folgenden Warnmittel ausgelöst:

- Sirenen
- Rundfunkinkl. DAB+
- Internet (z.B. www.warntag.bund.de)
- Warn-Apps (NINA-App, BIWAPP, KATWARN-App)
- Cell Broadcast - Warnung direkt auf Ihr Handy



Quelle: https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Bundesweiter-Warntag/bundesweiter-warntag_node.html

Weitere Informationen zum Warntag erhalten Sie auf der Webseite der Gemeinde:



<https://gemeinde-heidesee.de/allgemeine-informationen/aktuelles/bundesweiter-warntag-2023>

Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden dem Fundbüro der Gemeinde Heidesee gemeldet und bisher nicht abgeholt oder übereignet:

Fund-Nr.	Anzeigedatum	Bezeichnung	Fundort
03/2023	17.01.2023	4 Kraftstoff-Kanister	OT Friedersdorf
05/2023	28.02.2023	Autoschlüssel Fiat	OT Wolzig, Badestrand
08/2023	16.03.2023	Autoschlüssel Skoda	OT Friedersdorf
09/2023	03.04.2023	Schlüssel am Schlüsselband	OT Friedersdorf
11/2023	03.04.2023	Portemonnaie grau/altrosa	OT Friedersdorf, Grundschule
12/2023	27.04.2023	Smartphone	OT Kolberg
13/2023	11.05.2023	Herrenfahrrad	OT Prieros
17/2023	12.06.2023	Herrenfahrrad	OT Prieros
18/2023	12.06.2023	Kinder-/Jugendfahrrad	OT Friedersdorf
19/2023	12.06.2023	Damenfahrrad	OT Blossin
21/2023	25.06.2023	Ruderboot mit Außenborder	OT Prieros
22/2023	26.06.2023	zwei Kühlboxen	OT Friedersdorf/OT Bindow

Die Fundsachen können im Fundbüro der Gemeinde Heidesee, Zimmer 109, abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter 033767/795-315.

Bei Abholung der Fundsache sollten Sie die Sache beschreiben und sich als Eigentümer ausweisen können.

Für die Verwaltung und Aufbewahrung der Fundsache wird eine Gebühr gemäß Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern und für Kommunales (GebOMIK) wie folgt erhoben:

im geschätzten Wert von unter 25 €:	gebührenfrei
im geschätzten Wert von 25 € und mehr:	4 % des Schätzwertes, mindestens 6,00 €

SONSTIGES**Herbstspülungen an Trinkwasserleitungen**

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

Bindow	am	26.09.2023	07:00 – 16:00 Uhr
Dannenreich	am	27.09.2023	07:00 – 16:00 Uhr
Dolgenbrodt	am	26.09.2023	07:00 – 16:00 Uhr
Dolgenbrodt West	am	26.09.2023	07:00 – 16:00 Uhr
Friedersdorf	am	27.09. - 28.09.2023	07:00 – 16:00 Uhr
Friedrichshof	am	27.09.2023	07:00 – 16:00 Uhr
Gräbendorf	am	04.10.2023	07:00 – 16:00 Uhr
Gussow	am	18.10.2023	07:00 – 16:00 Uhr
Wenzlow	am	25.10.2023	07:00 – 16:00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Für Rückfragen steht Ihnen der Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen zu den nachgenannten Servicezeiten unter der Telefon-Nr. 03375 2568-546 zur Verfügung.

Servicezeiten: Montag bis Donnerstag 07:00 – 15:00 Uhr, Freitag 07:00 – 14:00 Uhr
Außerhalb der Servicezeiten (Bereitschaft): Tel. 0800 8807088, E-Mail info@dnwab.de

AUS DER REGION

WIR NENNEN UNS HEIDESSEE – EIN PASSENDER NAME

Belege aus dem Heimathaus

Unsere Gemeinde nennt sich seit 20 Jahren Heidesee. Die Landschaft, die hinter diesem Namen steckt, prägt das Leben in unseren elf Dörfern seit Jahrtausenden. Wasser, Heide und Wald sind die Zutaten für einen idealen Lebensraum für Menschen und Tiere. So verwundert es nicht, dass bereits das Mammut in unserer Region lebte. Es vertilgte als Pflanzenfresser Unmengen an Gras. Und wenn dieses trocken war, brauchte es zur Verdauung Unmengen Wasser. Die Dahme und all unsere Seen versorgten also Mammutherden und zahlreiche Großtiere, Vögel, Fische, Krestiere und mehr.



Das Heimathaus zeigt im Ausstellungsraum unserer Urväter drei Mammutzähne, einen winzigen steinernen Angelhaken (kaum erkennbar) und einen weiteren aus Bronze. Daneben liegen zwei ebenso alte Flotthölzer, gut erhalten als Moorfund (Bronzezeit). Sie hielten die Schnüre an der Oberfläche, an



denen die Haken hingen. Aus deutlich jüngerer Zeit stammen die Aal- und Hechtstecher im Museum. Fischespeere, Netze und Reusen zeugen davon, dass der Fischfang für die hiesigen Familien von großer Bedeutung war. Auch die Jagd spielte eine Rolle. So stellt das Heimathaus ein altes Jagdbuch (1874) aus, in



Die Bilder zeigen Objekte aus dem Heimathaus, fotografiert von Kati Krüger, einer Profifotografin. Sie sind im Portal-Museum digital unter der Lizenz CC-NY-NC-SA veröffentlicht.

dem der Jäger sein erlegtes Wild genau dokumentiert. Die alte Sütterlinschrift macht es dem Leser nicht leicht. Aber das Buch verrät, wie viele Tiere zur Beute wurden: 20 Rebhühner, zwei Rebhähne, zwei Wildenten, zwei Erpel, zwei Bekassinen, 13 Hasen, zwei Füchse, ein Fischotter und ein Reiher. Rebhühner und Bekassinen stehen heute in Deutschland auf der Roten Liste. Auf der letzten Seite befindet sich eine Eintragung zum Verkauf der Pelze von Fuchs und Otter. Sich im Otterpelz zu zeigen, dürfte heute einen ordentlichen Shitstorm hervorrufen. Im Buch fehlen allerdings alle Großwildarten. Sie waren für den kleinen Mann tabu. Die Dubrow war das bevorzugte Jagdgebiet des herrschenden Adels. Große und kleine Tiere hatten im 19. Jahrhundert genug freien Lebensraum, die besiedelten Gebiete waren überschaubar.

Neben Fischfang, Jagd, Land- und Forstwirtschaft eröffneten sich dennoch neue Erwerbsquellen. Manch Heideseer arbeitete in der Ziegelproduktion. Diese hinterließ deutliche Spuren in der Gemeinde. Der Transport der Ziegel erfolgte übers Wasser. Allein die Prieroser Schifferinnung hatte 16 Kähne zu diesem Zweck. Das Modell einer solchen Zille steht im Heimathaus Prieros. „Berlin ist aus dem Kahn gebaut.“ Die Heideseer hatten ihren Anteil daran.

Heute sind es nicht mehr Ziegelkähne, sondern Paddler, Ruderer, Motorjachten und Hausboote, die den Wasserreichtum der Gemeinde schätzen. An Land genießen Wanderer und Radfahrer unsere Natur. Auch der Tourismus schafft inzwischen Arbeit und Einkommen. Unsere Kulturlandschaft, teilweise unter Schutz gestellt, ist ein Garant für eine hohe Lebensqualität seiner Bewohner und Besucher. Heidesee, das sind elf wunderbare Dörfer, deren Landschaft es zu schützen und zu nutzen gilt. Manchmal scheint sich beides auszuschließen. Schützen und Nutzen gehören aber zusammen. Elf Player auf dem Feld, schaffen das. Im Team ist vieles möglich und dieses Team bewährt sich seit 20 Jahren. Spagat oder Kopfball, die Tore zählen.

Heike Nedo

**Das Amtsblatt Nr. 7/2023
erscheint voraussichtlich
am Mittwoch, dem 08.11.2023
Redaktionsschluss: 27.10.2023**



ILLEGALE MÜLLENTSORGUNG

Der Ortsbeirat Dannenreich weist darauf hin, dass wieder verstärkt Müll im Wald entsorgt wurde.

Auch andere Ortsteile in Heidesee sind davon wieder verstärkt betroffen.

Bitte halten Sie die Augen offen und melden Müllablagerungen einfach und zu jeder Zeit über Maerker auf www.maerker.brandenburg.de/bb/Heidesee oder mobil mittels kostenloser App.

Maerker - Heidesee



Maerker App: Missstände jetzt auch per Smartphone melden

Google Play Store



Maerker App: Missstände jetzt auch per Smartphone melden

Apple Store



Weitere Informationen zum Thema „Müllfunde in der Gemeinde Heidesee“ finden Sie auf unserer Webseite.



VERANSTALTUNGEN

...schon Goethe wusste
„warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah“

Heideseer Herbstpartie

10. September 2023

Eröffnung 10.00 Uhr
Im Kräuter- und Naturhof
Kolberg, An der Dabernack 2

Medienpartner:




**Ein Sonntag und über 30 Gastgeber
= das ist die Heideseer Herbstpartie.**

Restaurants, Höfe, Vereine, Freizeiteinrichtungen und Fischereibetriebe bieten Ihnen einen Blick hinter die Kulissen des Heideseer Landlebens. Genießen Sie auf Ihrer Sonntagstour regionale Produkte und informieren Sie sich über Traditionen und Arbeitsweisen bei den vielfältigen Gastgebern.

Viele weitere Details finden Sie unter
www.heideseer-herbstpartie.de



**Alle Informationen
und Anfahrtsbeschreibungen
finden Sie online unter
www.heideseer-herbstpartie.de**



Die Heideseer Herbstpartie wird unterstützt durch:




Gewerbeverein Heidesee e.V. Gewerbeverein Heidesee e.V.
Am Strandcasino 2
15754 Heidesee OT Kolberg
Tel.: 033768 569869



www.gewerbeverein-heidesee.de
Stand 07/2023, Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

HEIDESSEE RADELT FÜR EIN GUTES KLIMA!

Klima-Bündnis-Kampagne
Stadtradeln geht in die nächste Runde



Die Gemeinde Heidesee beteiligt sich in diesem Jahr wiederholt in Kooperation mit dem Landkreis Dahme-Spreewald an der Klima-Bündnis-Kampagne Stadtradeln.

Vom 9. September bis zum 29. September 2023 sind Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen aufgerufen, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Rad zu fahren und dabei Kilometer für Heidesee, ihr Team und mehr Radförderung zu sammeln.

In Heidesee hat der Ausbau der Radinfrastruktur einen hohen Stellenwert. Die Förderung dieser Infrastruktur erfolgt aktiv im Rahmen des Radwegekonzepts LDS 2030. Ein bedeutsamer Baustein innerhalb dieser Initiative ist das Stadtradeln. Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmende die geradelten Strecken bequem via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. Weiterhin kann über die STADTRADELN-App die Kommunalverwaltung auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam gemacht werden. Dabei setzen sie einfach einen Pin auf die digitale Straßenkarte, beschreiben die Gefahrenstelle und schon wird der zuständige Fachbereich in der Verwaltung automatisch informiert. Neben der Chance auf den Gewinn zahlreicher Preise, trägt dieses Vorhaben zur Stärkung der Radverkehrsmöglichkeiten bei und fördert auch einen gesunden Wettbewerb sowie Bewegungsfreude in der Gemeinschaft. Wir hoffen auf eine lebhaftige Beteiligung und möchten sowohl passionierte Radfahrerinnen und Radfahrer als auch Unternehmen und Vereine dazu ermutigen, eigene Teams zu gründen oder sich dem offenen Gemeinde-Heidesee-Team anzuschließen.

Jeder der mitmachen will, kann sich ab sofort unter: <https://www.stadtradeln.de/heidesee> registrieren.

Gemeinsam wollen wir diese Aktion zu einem vollen Erfolg machen!

Text: Lars Busam



5. Kolberger Berglauf

30. September 2023

Start am Badestrand in Kolberg
Heidesee

Laufstrecken: 5 km, 11,5 km
Halbmarathon

Schülerlauf : 2 km
Wanderung : 15 km

Anmeldung:

www.heimatvereinkolberg.de

Email:

heimatvereinkolberg@gmail.com



TERMINHINWEISE

Am Dienstag, dem **19. September 2023** findet um 17:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Kolberg eine **Infoveranstaltung/Planvorstellung für die L 39** Ortsdurchfahrt Kolberg statt. Sie sind herzlich eingeladen.

Am Freitag, dem **22. September 2023** findet um 18:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Friedersdorf, an der Grundschule Friedersdorf, Kastanienallee 9a, eine **Infoveranstaltung/Planvorstellung** der Westminster Unternehmensgruppe zum B-Plan „Leben an der Köpenicker Schäferei“ statt. Sie sind herzlich eingeladen.